

Mitteilungen = Communications

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **90 (1992)**

Heft 3: **Historische Vermessungsinstrumente (II) = Instruments anciens de
mensuration (II) = Strumenti storici di misurazioni (II)**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

All'iscrizione va allegato:

- il curriculum vitae;
- un certificato di buona condotta (rilasciato nel 1992); per i cantoni nei quali non viene rilasciato un certificato di buona condotta deve essere presentato un estratto del casellario giudiziario;
- l'attestato di capacità di disegnatore catastale (copia);
- la prova dell'attività pratica svolta (copie).

Ammissione

E' ammesso all'esame il candidato che:

- a) possiede l'attestato di capacità di disegnatore catastale almeno da sei anni;
- b) ha lavorato da almeno quattro anni a tempo pieno dopo l'apprendistato nella misurazione ufficiale;
- v) gode di tutti i diritti civili.

La Commissione esaminatrice decide di caso in caso in merito all'ammissione di candidati con altra formazione nelle tecniche di misurazione.

La Commissione esaminatrice decide di caso in caso in quali materie debbano essere esaminati i candidati con una formazione straniera.

La Commissione esaminatrice decide dell'ammissione. Nel caso di non ammissione del candidato, la Commissione motiva la sua decisione per iscritto.

I certificati di capacità per tecnici catastali ottenuti con il vecchio regolamento non potranno essere integrati per sostenere il nuovo esame.

I candidati dovranno sostenere gli esami completi del nuovo regolamento.

Ripetenti

Il ripetenti devono annunciarsi senza alegati al seguente indirizzo entro la data di iscrizione.

Le materie oggetto di esame e la tassa d'esame verranno comunicati al candidato con l'accettazione dell'iscrizione.

La Commissione degli esami

Neue Vorschriften für die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für Vermessungszeichner

Am 19. Juni 1991 ist das neue Reglement «Vermessungszeichner/in» veröffentlicht worden; das alte Reglement vom 30. November 1976 ist aufgehoben (vgl. VPK 10/91).

Die neuen Bestimmungen über die Ausbildung gelten seit dem 1. Juli 1991, diejenigen über die Lehrabschlussprüfung werden ab 1. Mai 1993 zur Anwendung kommen. Lehrlinge, die ihre Lehre vor dem 1. Juli 1989 begonnen haben, schliessen diese nach den bisherigen Vorschriften ab.

Gleichzeitig ist auch der Modellehrgang sowie das Reglement über die Einführungskurse für Vermessungszeichnerlehrlinge neu erschienen. Aus dem Modellehrgang geht

hervor, dass anstelle des Tagebuches neu ein Arbeitsbuch zu führen ist. Dieses Arbeitsbuch darf ab 1995 für den praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung verwendet werden. Für Lehrlinge mit Prüfungsjahr 1992–1994 gelten die alten Vorschriften, ein Tagebuch zu führen.

Bezug der neuen Vorschriften:

Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, Tel. 031 / 61 21 11

Reglement über die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung vom 19. 6. 1991

Sekretariat SVVK, Postfach 732, 4501 Solothurn, Tel. 065 / 24 65 03

– Modellehrgang (Ausgabe Juni 1991)

– Reglement über die Einführungskurse für Vermessungszeichnerlehrlinge vom 28. 8. 1991

*Fachkommission
für Vermessungszeichnerlehrlinge
Prüfungskommission*

Neue Maturitätsordnung und ETH

Zur Zeit wird die Eidg. Maturitätsverordnung überarbeitet. Nach den Vorstellungen der Eidg. Maturitätskommission soll die künftige Maturität nicht mehr nach Typen unterscheiden und auf neun Fächern beruhen, wovon vier, einschliesslich Mathematik, fest vorgeschrieben wären und fünf aus einer Auswahl zusammengestellt werden könnten. Nur eines der Wahlfächer müsste eine Naturwissenschaft sein, so dass im Extremfall Mittelschulabsolventen zum Beispiel Chemie studieren könnten, ohne vorher Chemieunterricht erhalten zu haben.

An der Promotionsfeier der ETH Zürich am 24. Januar 1992 hat der Rektor Prof. Hans von Gunten die Absichten zu einer Reduktion der Zahl fest vorgeschriebener Mittelschulfächer entschieden kritisiert. Hätte die ETH den «Anfängerunterricht» zu übernehmen, würde dies nach von Gunten entweder zu einer Niveausenkung oder zu einer Verlängerung des Studiums führen. Die Hochschule käme deshalb nicht darum herum, die Forderung nach einer generellen Aufnahmeprüfung zu stellen, wie dies etwa in den USA oder in Frankreich üblich sei. Der Rektor wäre über eine solche Lösung allerdings «nicht unbedingt glücklich». Seiner Ansicht nach müssten im übrigen Akademiker verschiedener Richtungen immer mehr in der Lage sein, einander zu verstehen – das gelte auch für Juristen oder Pfarrer im Verhältnis zu Naturwissenschaftlern. Die Leitung der ETH wird eine solche Position im Vernehmlassungsverfahren für die Revision der Maturitätsverordnung zu gegebener Zeit auch formell vertreten.

Mitteilungen Communications

Reprint des Kretschmer Atlas zum Kolumbusjahr

Die älteste und zugleich bemerkenswerteste Karte der Neuen Welt schuf der spanische Seefahrer Juan de la Cosa, der 1493/94 an der zweiten Reise von Christoph Kolumbus und 1499/1500 an der Expedition von Alonso de Ojeda und Amerigo Vespucci zur Küste von Südamerika teilnahm. Die 183 x 96 cm grosse, auf Pergament gezeichnete Weltkarte, von der jedoch nur die Westhälfte erhalten ist, entwarf La Cosa wahrscheinlich im Anschluss an seine beiden Seefahrten.

Die ursprünglich in der Privatsammlung des Barons Walckenaer in Paris vorhandene Karte gelangte nach dessen Tode 1852 in das «Museo Naval» in Madrid, den heutigen Aufbewahrungsort. Sie ist Bestandteil des sogenannten Kretschmer Atlas, der zum 400. Kolumbus-Jubiläum 1892 publiziert wurde und durch die finanzielle Unterstützung des damaligen Kaiser Wilhelm II als Prachtband hergestellt werden konnte.

Der Berliner Geograph Konrad Kretschmer stellte darin Karten zum Thema «Die Entdeckung Amerikas in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Weltbildes» zusammen.

Die Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, das Institut für Iberoamerika-Kunde und der Umschau Verlag haben sich entschlossen, eine überarbeitete Neuauflage von 75 Karten auf 19 Tafeln vom Altertum bis zum Ende des 16. Jahrhunderts im Original-Format und Druck vorzunehmen.

Dabei wird auf 14 Karten verzichtet, die für das Thema nicht unbedingt relevant sind. Dafür werden zusätzlich drei wichtige Karten im Kretschmerstil (Waldseemüllers Welt-Karte von 1507, und der Carta Marina von 1516 sowie der Piri Re'is Karte) aufgenommen.

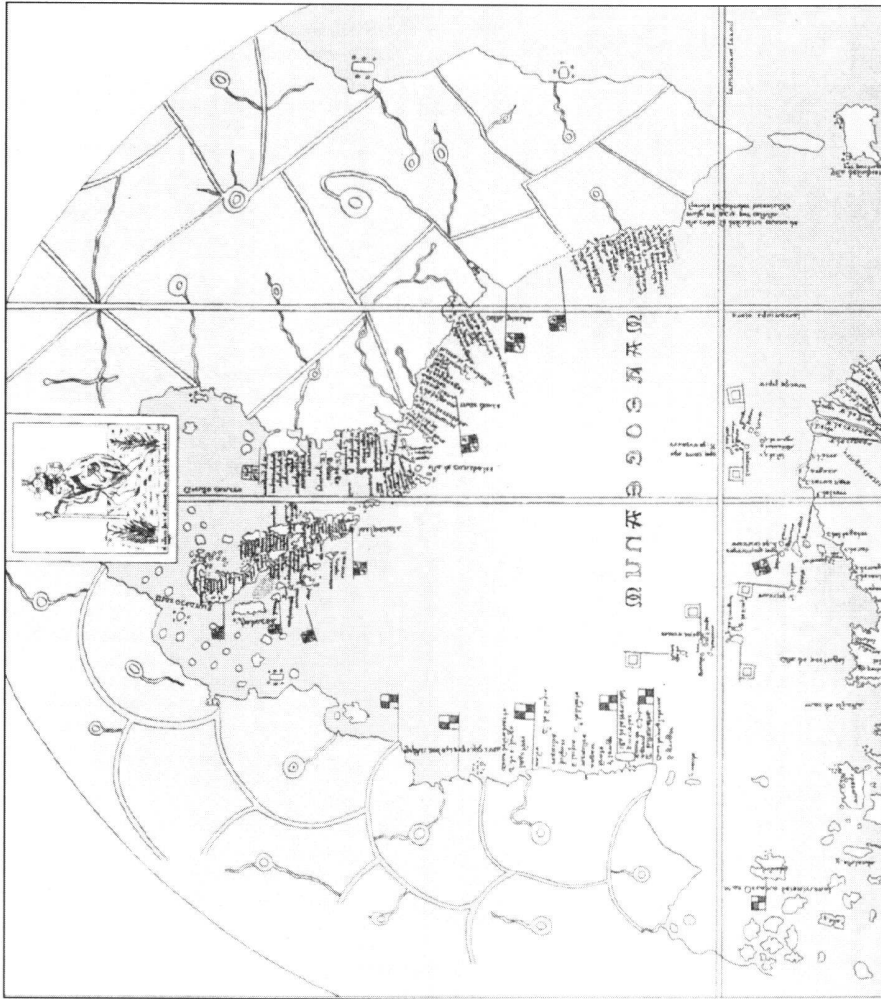
Die Neuauflage enthält einen integrierten Textteil in deutsch, englisch, spanisch und portugiesisch, der eine Einführung und Kurzbeschreibung mit Literatur-Verzeichnis für alle Karten umfasst.

Atlas nach Konrad Kretschmer. Überarbeitete Reprint-Ausgabe des Originals von 1892.

Herausgegeben vom Institut für Iberoamerika-Kunde, Hamburg, und der Deutschen Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.

136 Seiten mit 75 in Sonderfarben gedruckten Karten auf 22 Tafeln. Texte viersprachig.

Bezug: Umschau Verlag, D-6000 Frankfurt am Main.



Karte der Neuen Welt von Juan de la Cosa, ca. 1500.

Wie? Wo? Was?

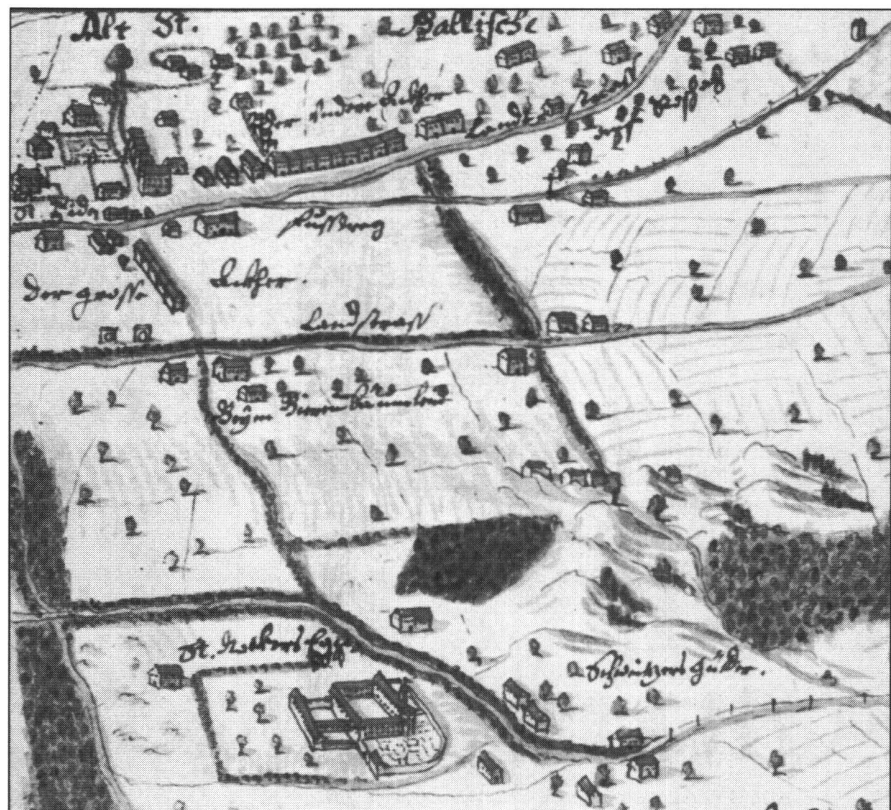
Das Bezugsquellen-Verzeichnis gibt Ihnen auf alle diese Fragen Antwort.

den, wo alte Grenzsteine ersetzt und neue aufgerichtet werden sollten. Überdies gaben sie den Auftrag, die Grenzen neu zu vermessen und aufgrund dieser Aufnahmen Karten zu erstellen. Von äbtlicher Seite überwachten die Vermessung Statthalter Pater Benedikt Castorff und Landeshofmeister Josef Anton Püntiner. In diesen Zusammenhang gehört der anonyme und undatierte Grenzatlant der Alten Landschaft St. Gallen im Massstab von etwa 1 : 10 000. Er besteht aus 61 Kartenseiten. Davon umfassen 28, nach Norden orientierte, die Grenzen zum Toggenburg, zu Appenzell und dem Rheintal, weitere 33, nach Süden orientierte, das sanktgallische Bodenseegebiet und die Grenze gegen den Thurgau. Genau vermessen sind nur die Distanzen und Winkel zwischen den einzelnen Grenzsteinen, soweit dies das Gelände erlaubte. Weitere Einzelheiten wie Ortschaften, Schlösser, Strassen, Hochwachen und Hochgerichte (Galgen) sind dann eingezeichnet, wenn sie für die Bestimmung des

Der Grenzatlant der alten Landschaft der Fürstabtei St. Gallen von ca. 1730

Faksimile-Ausgabe des Stiftsarchives St. Gallen

In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts wollte der St. Galler Abt Joseph von Rudolphi – wohl aus der Erfahrung des zweiten Villmergerkrieges von 1712 heraus – sämtliche Grenzen der Abtei genau festlegen und vertraglich absichern lassen. Es handelte sich um die Grenzen der Alten Landschaft St. Gallen – des heutigen Fürstenlandes –, aber auch der übrigen Herrschaften der Abtei, die sich vor allem im Thurgau befanden. So wurden neue Grenzverträge mit den Nachbarn besiegelt: 1727 mit der Landvogtei Thurgau, 1729 mit dem Bistum Konstanz, das wichtige Rechte in Arbon und Horn besass, und 1725–1728 mit der Landvogtei Rheintal. Einzig mit Appenzell-Ausserrhodon kam kein Abkommen über die gesamte Grenze, sondern 1731 nur über einen Teil zustande. 1734 wurde schliesslich auch noch eine Urkunde über die Grenzen der unter thurgauischer Oberhoheit stehenden stiftsantgallischen sogenannten Malefizgebiete ausgefertigt. Diese neuen Grenzverträge wurden von langer Hand vorbereitet. Die beteiligten Parteien begingen die Grenzen. Sie entschie-

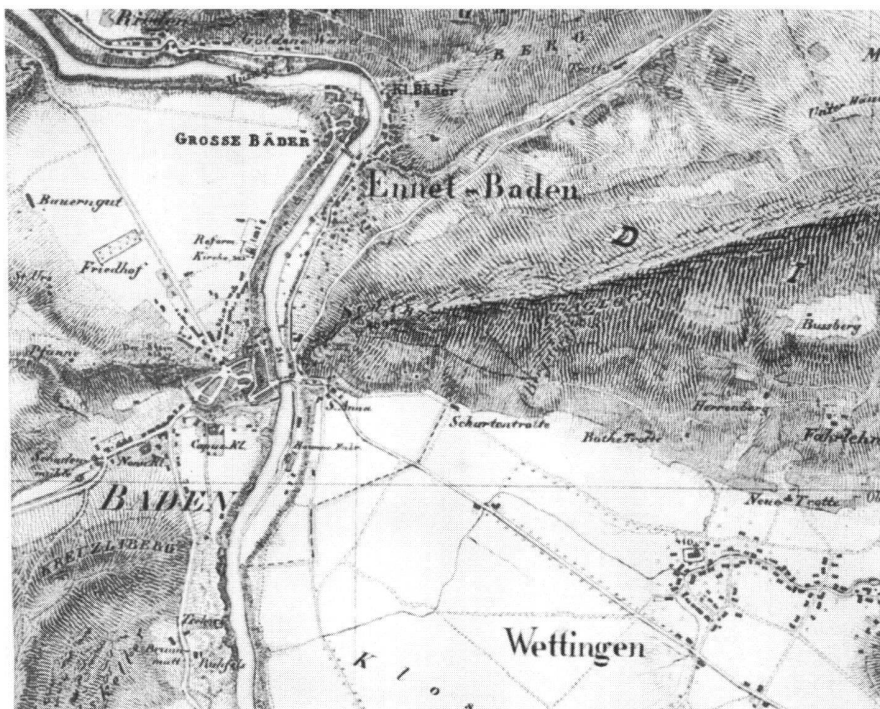


genauen Grenzverlaufes wichtig sind. Abgewichen von diesem Prinzip ist der Zeichner aber bei den Städten St. Gallen und Rorschach, die er, wie auch die Umgebung, ausführlich dargestellt hat. Auf den Kartenblättern sind zahlreiche heute ungebräuchliche Flurnamen, verschwundene Strassen und Mühlen und teilweise auch wirklichkeitsgetreue Abbildungen von Gebäuden zu finden, was ihnen grossen dokumentarischen Wert verleiht.

Der Autor, der einige künstlerische Fähigkeiten besass, beabsichtigte auch eine ästhetische Gestaltung. Er füllte die auf den Kartenblättern leer gebliebenen Räume mit tapetenartigen Feldmustern, Bäumen und Hügeln. Dazu schmückte er die Blätter mit Bleu-Aquarellen aus, die aber meist keinen Zusammenhang mit dem Karteninhalt aufweisen. Wirklichkeitsgetreu sind dagegen die auf dem Bodensee dargestellten Schiffe. Die Herstellungszeit der Karte kann aus deren Inhalt auf etwa 1730 festgelegt werden. Sie ist keine offizielle Karte zu einem Marchenvertrag, sondern eher ein internes äbtlisches Dokument, das als Unterlage für die Grenzverhandlungen dienen konnte oder deren Ergebnis kartographisch festhielt. Für den Thurgau weist sie enge Verwandtschaft auf mit der die thurgauisch-sanktgallische Grenze umfassende Karte von Daniel Teucher von 1726, die auch im Stiftsarchiv St. Gallen liegt und offiziellen Charakter gehabt haben dürfte.

61 Kartenseiten 32 x 21 cm
Massstab 1 : 10 000
Zehnfarbendruck
(Granolithoverfahren)
Kommentarband 96 Seiten
Bezug: Verlag Dorfpreise
CH-8135 Langnau am Albis

H.-P. Höhener



Staatsarchiv verwahrten wertvollen Originalzeichnungen. Zudem gewährte er aus dem Lotteriefonds einen grosszügigen Beitrag. Auch die Aargauer Geometerschaft beteiligte sich in verdankenswerter Weise mit einer finanziellen Unterstützung, so dass die Faksimilierung in der vorliegenden technisch hochstehenden Qualität erfolgen konnte.

In einem ersten Schritt wurden von den Originalzeichnungen grossformatige, farbtreue Diapositive als Sicherungskopien erstellt. Auf elektronischen Farbscannern wurden die Originale 1:1 mit einem 80er-Punktraster reproduziert. Der vierfarbige Bogenoffsetdruck erfolgte auf ein hadernhaltiges, vergilbungsbeständiges Papier.

Kartenfreunde und kulturhistorische Interessierte können den faksimilierten Karten, aber auch dem Begleitheft, das die Fortsetzung

zu demjenigen der Michaelis-Karte bildet, eine Fülle von ihnen bislang unbekannten Einzelheiten entnehmen.

Komplette Kartenserie (18 Blätter sowie eine Blattübersicht / Legende und das Begleitheft) in einer handgefertigten Mappe Fr. 440. —
Einzelblätter in Kartonrolle je Fr. 35. —

Begleitheft (20 Seiten mit vielen Abb.) Fr. 5. —

Bezug:
Verlag Cartographica Helvetica
Untere Längmatt 9, CH-3280 Murten

Michaelis-Karte 1:25 000

Faksimilierung der Trigonometrisch-Topographischen Karte des Kantons Aargau 1:25 000 1837–1843

Während den Jahren 1837 bis 1843 wurde der ganze Kanton Aargau unter der Leitung von Ernst Heinrich Michaelis erstmals genau vermessen und kartiert. Die dabei entstandenen 18 handgezeichneten, farbigen Topographischen Blätter im Massstab 1:25 000 dienten in der Folge als Vorlage für die Topographische Karte des Eidgenössischen Kantons Aargau 1:50 000 (der sog. Michaelis-Karte) und für die Dufourkarte 1:100 000. Die Aufnahmeblätter aber wurden bis zum heutigen Zeitpunkt nie im Originalmassstab publiziert. Bereits während den Vorbereitungsarbeiten zur Faksimilierung der einfarbigen Kantonskarte (vgl. VPK 4/91), anfangs 1991, reifte die Idee, in absehbarer Zeit auch deren Grundlagen zu veröffentlichen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bewilligte in der Folge die Herausgabe der im

Berichte Rapports

Gottlieb Coradi – Präzision und Innovation von Weltruf

Nomen atque omen. Es gibt Namen, an denen kommt niemand vorbei, der sich mit der Geschichte der Vermessungsgeräte beschäftigt. Einer dieser wichtigen Namen ist Coradi. Er wird sogleich mit dem Begriff Planimeter assoziiert. Neben den Erzeugnissen von Ott, Amsler, Kern oder Hünenberger waren die Coradi-Planimeter sicher die bekanntesten. Die Firmengründung geht auf das Jahr 1880 zurück. Damals eröffnete Gottlieb Coradi an der Schipfe 53 in Zürich seine



erste feinmechanische Werkstätte. In dieser Werkstätte konzentrierte sich das ganze Wirken auf die Entwicklung und Herstellung von Mess- und Zeichengeräten für das genaue Ausmessen von Karten und Katasterplänen.

Der Lehrling

Gottlieb Coradi wurde am 13. April 1847 in Zürich geboren. Nach seinem Schulabschluss begann er eine Präzisionsmechanikerlehre bei Josef Goldschmidt, einem Lehr-